

Umsetzung der geplanten Maßnahmen zur Verbesserung der ÖPNV-Angebote

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00165
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 14 - Berg am Laim
am 14.07.2021

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04475

Anlage:
BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 00165

Beschluss des Bezirksausschusses des 14. Stadtbezirkes Berg am Laim vom 26.10.2021

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 14 - Berg am Laim hat am 14.07.2021 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00165 (Anlage) beschlossen, in der gefordert wird, alle für das Jahr 2021 und 2022 ursprünglich geplanten Maßnahmen für die Verbesserung der ÖPNV Angebote des MVV und der MVG umzusetzen und keine Reduzierung von Takten und Betriebszeiten der für den Stadtbezirk relevanten Angebote vorzunehmen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gem. § 9 Abs. 4, 2. Spiegelstrich Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Hierzu wurde die Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (MVG) um Stellungnahme gebeten, die Folgendes mitgeteilt hat:

„Die Maßnahmen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie haben die Nachfrage im öffentlichen Nahverkehr in München auf tiefgreifende Art verändert. So haben bspw. abge-

sagte Veranstaltungen, geschlossene Freizeiteinrichtungen, Distanzunterricht an (Hoch-)schulen, vermehrtes Homeoffice sowie das Ausbleiben von Touristen zu einem Nachfrageeinbruch geführt. Dennoch hat die MVG seit Beginn der Pandemie ihr Leistungsangebot im Wesentlichen vollständig aufrechterhalten und damit die Grundversorgung der Stadt auch in der Krise sichergestellt.

Wie sich Homeoffice und ein insgesamt verändertes Verkehrsverhalten langfristig auf den öffentlichen Verkehr auswirken, lässt sich momentan noch nicht vorhersagen. Auch besteht abhängig von der Pandemieentwicklung die Möglichkeit neuerlicher Einschränkungen ab dem kommenden Herbst.

Die aufgrund des Nachfragerückgangs eingebrochenen Fahrgelderlöse werden für die Jahre 2020 und 2021 durch den ÖPNV-Rettungsschirm von Bund und Freistaat ausgeglichen. Für das kommende Jahr ist jedoch, nach derzeitigem Kenntnisstand, nicht mit weiteren Ausgleichszahlungen zu rechnen. Daher sehen wir für das Leistungsprogramm 2022 keinen Spielraum für neue Angebote, die über unbedingt notwendige schul- und städtebauliche Maßnahmen hinausgehen.

Auch die von der Landeshauptstadt München (LHM) und weiteren Partnern (Umlandgemeinden und Landkreise) mitfinanzierten Angebote, bleiben bis auf Weiteres eingeschränkt, da sich dort ebenfalls Finanzierungslücken ergeben haben.

Die im Leistungsprogramm 2021 vorgestellten Angebotsausweitungen werden weiterverfolgt und je nach Pandemieverlauf und Nachfrageentwicklung in den kommenden Jahren umgesetzt sowie durch neue Planungen ergänzt. Sowohl die Landeshauptstadt München als auch die SWM/MVG halten weiterhin an der Verkehrswende, dem ÖV30-Ziel (Ziel 30% der Wege im ÖPNV bis 2030 umzusetzen) und dem Beschluss zum Nahverkehrsplan fest, um die Lebensqualität in München weiter zu verbessern und die Klimaziele einhalten zu können.

Zum 365-Euro-Ticket können wir nur allgemein antworten, da Tariffragen grundsätzlich Angelegenheit des Verkehrs- und Tarifverbundes und der Aufgabenträger sind, also der Landkreise und der Stadt München. Ein 365 Euro-Ticket für Schülerinnen und Schüler sowie Auszubildende gibt es bereits. Die Einführung eines solchen Tickets für alle Fahrgäste würde erhebliche Einnahmerückgänge ohne adäquate Gegenfinanzierung verursachen. Eine Finanzierung wäre in jedem Fall detailliert zu untersuchen. Möglichen Nachfragesteigerungen muss in jedem Fall ein Ausbau von Infrastruktur und Angebot vorausgehen.“

Das Mobilitätsreferat schließt sich der Stellungnahme der Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (MVG) an.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00165 der Bürgerversammlung des 14. Stadtbezirkes Berg am Laim am 14.07.2021 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen nicht entsprechen werden.

Dem Korreferent des Mobilitätsreferats, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Strategie, Herrn Stadtrat Pretzl, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Das Mobilitätsreferat schließt sich der Stellungnahme der Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (MVG) an.

2. Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00165 der Bürgerversammlung des 14. Stadtbezirkes Berg am Laim am 14.07.2021 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 14. Stadtbezirkes Berg am Laim der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Herr Florian Ring

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. WV Mobilitätsreferat - GL-5

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 14 - Berg am Laim

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Ost

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

An die Stadtwerke München GmbH, Ressort Mobilität

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium - HA II/ BA

Der Beschluss des BA 14 - Berg am Laim kann vollzogen werden.

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

mit Anlagen

- 3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage

- Stellungnahme Mobilitätsreferat

Der Beschluss des BA 14 - Berg am Laim kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt)

Der Beschluss des BA 14 - Berg am Laim ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

VI. Mit Vorgang zurück zum

Mobilitätsreferat – GB1.11

zur weiteren Veranlassung.

Am

Mobilitätsreferat MOR-GL5